

Gemeindeversammlung

Montag, 11. Dezember 2006 → 20:00 Uhr, Bühnhalle Däniken

TRAKTANDEN

1. Zweckverband der Abwasserregion Schönenwerd (ZAS)
--> Statutenänderung
2. Röm.-kath. Kirchgemeinde Gretzenbach-Däniken
--> Gesuch um Übernahme Wahlbüro durch Einwohnergemeinde Däniken (und Gretzenbach) auf
Amtsperiode 2009 - 2013
3. Einführung grosse Blockzeiten mit Partnerunterricht ab Schuljahr 2007/2008
4. Ausbau Haus im Park Schönenwerd (Altersheim)
--> Kreditbewilligung von 280'000 Franken
5. Genehmigung des Voranschlages 2007 und Festsetzen der Steuerbezüge
6. Änderung Steuerreglement
--> Streichung von § 4 (Steuersatz für Holdings, etc.)
7. Motion FDP Däniken --> Steuergleichheit bei juristischen Personen
--> Begründung durch Motionär und Entscheid über Erheblicherklärung
8. Motion SVP Däniken --> religiöse Bauten in Däniken sollen der Volksabstimmung unterworfen
werden
--> Eröffnung Entscheid Gemeinderat
9. Information über laufende Geschäfte/Projekte:
Bus, Kindertagesstätte, Neuausrichtung Stromversorgung, etc.
10. Ehrungen / Verabschiedungen
11. Verschiedenes

BERICHT UND ANTRAGSSTELLUNG

Traktandum 1

Zweckverband der Abwasserregion Schönenwerd (ZAS)

--> Statutenänderung

Bericht

Der Zusammenschluss der Einwohnergemeinden Niedererlinsbach und Obererlinsbach zu neu Erlinsbach SO bedingt einige formelle Änderungen der Statuten des Zweckverbandes der Abwasserregion Schönenwerd (ZAS).

Dabei handelt es sich um die Änderung des Gemeindenamens sowie die Verkleinerung des Vorstandes von bisher 10 auf 9 Mitglieder. Dazu werden die §§ 3, 10 und 16 angepasst.

Die geänderten Statuten treten nach Annahme durch die Verbandsgemeinden und der Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft und ersetzen jene aus dem Jahre 2002.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die vorliegenden Änderungen der Statuten des Zweckverbandes der Abwasserregion Schönenwerd (ZAS) zu genehmigen.

Traktandum 2

Röm.-kath. Kirchgemeinde Gretzenbach-Däniken

--> Gesuch um Übernahme Wahlbüro durch Einwohnergemeinde Däniken (und Gretzenbach) auf Amtsperiode 2009 - 2013

Bericht

Die Römisch-katholische Kirchgemeinde Gretzenbach-Däniken unterzieht ihre Gemeindeordnung einer Totalrevision. Die neue Gemeindeordnung wird der Kirch-Gemeindeversammlung am 13. Dezember 2006 zur Genehmigung unterbreitet. Darin ist vorgesehen, dass die Kirchgemeinde die Wahlbüros der Einwohnergemeinden Gretzenbach und Däniken als ihre eigenen anerkennt.

Entsprechend ersucht die Kirchgemeinde die Einwohnergemeinden Däniken und Gretzenbach um Zustimmung zu dieser Anerkennung. In der Begründung wird dargelegt, dass in der Regel nur alle vier Jahre das Wahlbüro in Anspruch genommen wird. Dies führe gemäss Kirchgemeinderat dazu, dass ihre Wahlbüromitglieder keine Erfahrung hätten und so der korrekte Wahlbürobetrieb nur bedingt gewährleistet sei.

Die Übernahme des Wahlbüros kann gemäss Gemeindegesetz § 187/188 nur auf eine neue Amtsperiode erfolgen. Des weiteren bedingt die Übernahme die Zustimmung der Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde.

Die Entschädigung der Arbeiten wurde mit derjenigen der Einwohnergemeinde Gretzenbach abgestimmt und durch den Gemeinderat in abschliessender Kompetenz festgelegt.

Abklärungen mit dem Wahlbüro der Einwohnergemeinde Däniken ergaben, dass das Wahlbüro mit diesem Beschluss nicht aufgestockt werden muss und die zusätzlichen Arbeiten mit dem bisherigen Personalbestand verrichtet werden können.

Das gesamte Vorgehen ist mit der Einwohnergemeinde Gretzenbach abgesprochen und koordiniert.

Der Gemeinderat hat dem Gesuch der Römisch-katholischen Kirchgemeinde zu Handen der Gemeindeversammlung zugestimmt. Denselben Beschluss hat der Gretzenbacher Einwohnergemeinderat zu Handen deren Budget-Gemeindeversammlung gefasst.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, es sei der Anerkennung des Wahlbüros der Einwohnergemeinde durch die Römisch-katholische Kirchgemeinde Gretzenbach-Däniken für das Gemeindegebiet Däniken ab Amtsperiode 2009-2013 zuzustimmen.

Traktandum 3

Einführung grosse Blockzeiten mit Partnerunterricht ab Schuljahr 2007/2008

Bericht

Die Schule Däniken setzt bereits heute die kleinen Blockzeiten um. Nun hat der Kantonsrat am 22. März 2006 beschlossen, dass an allen Schulen und Kindergärten ab 1. August 2007 grosse Blockzeiten einzuführen sind. Dies mit der Begründung, dass die Veränderung der Familienstrukturen sowie der Frauen- und der Männerrolle neue Bedürfnisse geschaffen hat, welche auch mit der Unterrichtszeit der Kinder, mit dem Leben in der Familie und der Berufstätigkeit der Eltern besser vereinbart werden müssen. Blockzeiten seien die pädagogische Anpassung an ein gesellschaftliches Anliegen.

Der Schulleiter und die Schulkommission haben die verschiedenen Umsetzungsmöglichkeiten geprüft. Anschliessend hat der Gemeinderat nach eingehender Beratung dem Antrag der Schulbehörden stattgegeben und die Einführung der grossen Blockzeiten "Modell mit Partnerunterricht" beschlossen.

Das Modell mit Partnerunterricht bedeutet gleichzeitigen Halbklassenunterricht mit 2 Lehrpersonen – auch Teamteaching genannt (Förderunterricht). Das Basis-Wissen (Rechnen, Lesen, Schreiben) kann im Halbklassenunterricht besser unterrichtet werden. Zudem kann mit diesem Modell besser auf die einzelnen Lernschwierigkeiten der Kinder eingegangen werden. Da die Lehrpersonen ihre Unterrichtssystematik stark ändern müssen, ist auch eine Weiterbildung für die Lehrkräfte geplant (sei dies mit oder ohne Partnerunterricht). Es ist zudem die Absicht der Schulbehörde, dass stufengerecht ausgebildete Lehrpersonen den Partnerunterricht erteilen.

Das durch den Gemeinderat beschlossene Modell mit Partnerunterricht sieht zusätzlich folgende Pensen für die Primarschule Däniken vor:

- | | |
|---------------------------|-------------------------------------|
| - Pro Kindergarten-Klasse | 2 Wochenstunden Partnerunterricht |
| - 1. Primarschulklasse | 4 Wochenlektionen Partnerunterricht |
| ↳ zusätzlich | 2 Wochenlektionen Musikgrundschule |
| - 2. Primarschulklasse | 4 Wochenlektionen Partnerunterricht |
| ↳ zusätzlich | 2 Wochenlektionen Musikgrundschule |
| - 3. Primarschulklasse | 4 Wochenlektionen Partnerunterricht |

Für diese Pensen ist mit jährlichen Mehrkosten von ca. CHF 120'000.00 zu rechnen.

An der Schule Däniken heisst dies, dass alle Schulkinder mit der Einführung der "grossen Blockzeiten" von Montag bis Freitag 4 Lektionen Unterricht am Vormittag (von 08.10 Uhr bis 11.40 Uhr) haben. Die Kinder im grossen Kindergarten werden ebenfalls an fünf Vormittagen während 3 1/2 Stunden (ebenfalls 08.10 Uhr bis 11.40 Uhr) unter der Obhut des Kindergartens stehen. Die Kinder im kleinen Kindergarten werden an drei Vormittagen dabei sein.

Bei der Einführung der grossen Blockzeiten handelt es sich um ein gesellschaftliches Bedürfnis. Eine Qualitätseinbusse des Unterrichts darf jedoch nicht die Folge sein. Aus diesem Grund sind der Gemeinderat wie die Schulbehörden vom beantragten Modell überzeugt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt,

- a) es sei der Einführung der grossen Blockzeiten **"Modell mit Partnerunterricht"** auf den 1. August 2007 zuzustimmen,
- b) die daraus resultierenden zusätzlichen Pensen (max. 30 Lektionen) zu genehmigen,
- c) und die dadurch jährlich entstehenden wiederkehrenden Kosten zu bewilligen.

Traktandum 4

Ausbau Haus im Park Schönenwerd (Altersheim)

--> Kreditbewilligung von 280'000 Franken

Bericht

Das Altersheim "Haus im Park" in Schönenwerd wurde 1978 eröffnet. Das Heim ist als Verein organisiert, wobei die Einwohner- und Bürgergemeinden Däniken, Eppenberg-Wöschnau, Gretzenbach und Schönenwerd mit Delegierten in dessen Vorstand vertreten sind.

1988 wurde in der ehemaligen Heimleiterwohnung eine Wohngruppe für 6 demenziell erkrankte Bewohner eingerichtet.

Seit Jahre besteht ein Mangel an 1er Zimmern. Die Mehrbettzimmer genügen den heutigen Bedürfnissen der Bewohner nicht mehr (Platzprobleme, Intimsphäre, "Zusammenpassen" der beiden Bewohner, bei Eintritt Mehrbettzimmer – anschliessend Umzug in 1-Bettzimmer, etc.).

Mit der Erweiterung des Haus im Park soll das Bettenangebot erhöht, der Anteil an Mehrbettzimmern reduziert und die Infrastruktur den heutigen Bedürfnissen angepasst werden. Dies unter anderem wie folgt: Vergrösserung der Demenzabteilung, Erweiterung der Küche, Optimierung der sanitären Anlagen und vieles mehr.

Die finanzielle Beteiligung der Einwohner- und Bürgergemeinden für das Bauvorhaben ist mit 1 Million Franken festgelegt. Davon leistet die Einwohnergemeinde Däniken einen Anteil von 280'000 Franken. Der Gemeinderat hat diesem Kredit zu Händen des Soveräns zugestimmt.

Der Verein wird die restlichen Gelder (rund 3,2 Mio. Franken) selber beschaffen, wobei auch Taxaufschläge vorgesehen sind. Es ist zudem eine Spendenaktion geplant.

Der Gemeinderat ist von dieser sinnvollen und nötigen Investition zu Gunsten der betagten Menschen überzeugt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt

- a) einen Kredit von 280'000 Franken für den Ausbau des Altersheims "Haus im Park" Schönenwerd zu bewilligen,
- b) den Betrag der Investitionsrechnung zu belasten
- c) die Beschlüsse a)/b) unter Vorbehalt der Zustimmung der anderen beteiligten Einwohner- und Bürgergemeinden zu fassen.

Traktandum 5

Genehmigung des Voranschlages 2007 und Festsetzen der Steuerbezüge

Bericht

1. Besoldungsansatz

Der Besoldungsansatz wird für das hauptamtliche Gemeindepersonal (exkl. Lehrerschaft und Kindergärtnerinnen) ab 1.1.2007 auf 115 Punkte festgelegt.

2. Voranschlag

- Der Voranschlag der laufenden Rechnung weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 30'899.-- auf.
- Der Voranschlag der Wasserrechnung weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 17'575.-- auf, dieser wird der Rücklage Spezialfinanzierung Wasser gutgeschrieben.
- Der Voranschlag der Abwasserrechnung weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 9'400.-- auf, dieser wird der Rücklage Spezialfinanzierung Abwasser gutgeschrieben.
- Der Voranschlag der Abfallrechnung weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 180.-- auf. Der Ertragsüberschuss wird der Rücklage Spezialfinanzierung Abfall gutgeschrieben.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt:

1. Den Besoldungsansatz (§ 42 DGO) für das hauptamtliche Gemeindepersonal (exkl. Lehrerschaft und Kindergärtnerinnen) für 2007 auf 115 Punkte festzulegen.
(BIGA-Index Mai 1993 = 100 Punkte)
2. Das nebenamtliche Personal 2007 gemäss Anhang zum Voranschlag zu entschädigen.
3. Den Voranschlag 2007 zu genehmigen.
4. Der Gemeinderat ist ermächtigt, für allfällig notwendige Finanzierungen die entsprechenden Darlehensverträge abzuschliessen.
5. Den **Steuerbezug im Jahre 2007** wie folgt festzulegen:
 - 5.1 Natürliche Personen 77 % der einfachen Staatssteuer
 - 5.2 Juristische Personen 50 % der einfachen Staatssteuer
 - 5.3 Feuerwehersatzabgabe 10 % der einfachen Staatssteuer
(Min. Fr. 20.00 / Max. Fr. 400.00)

Traktandum 6

Änderung Steuerreglement

--> Streichung von § 4 (Steuersatz für Holdings, etc.)

Bericht

Unter Traktandum 5 der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2006 beantragt der Gemeinderat zu Händen des Souveräns eine Steuerreduktion der juristischen Personen von bisher 123 % auf neu 50 %.

Der Gemeinderat verfolgt mit diesem Antrag das Ziel, Däniken für sämtliche juristischen Personen interessant zu machen.

Nun heisst es jedoch im gültigen Steuerreglement der Einwohnergemeinde Däniken unter § 4 folgendes:

§ 4 2. Holding-, Domizil- und Verwaltungsgesellschaften

Die Gemeindesteuer von Holding-, Domizil- und Verwaltungsgesellschaften (§ 99 und § 100 StG) beträgt 100 % der ganzen Staatssteuer.

Das Reglement wurde damals von der Gemeindeversammlung am 28. August 2000 genehmigt. Mit dem oben erwähnten Paragraphen sollte erreicht werden, solche Gesellschaften nach Däniken zu bringen. Bis heute hat sich noch keine Holding o.ä. in Däniken angesiedelt.

Um einerseits alle juristischen Personen gleich zu behandeln, aber auch die, mit der auf den 1.1.2007 beantragten Steuersatzreduktion verfolgten Ziele erreichen zu können, hat der Gemeinderat zu Händen des Souveräns beschlossen, den oben aufgeführten § 4 per 1.1.2007 ersatzlos zu streichen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, den § 4 im Steuerreglement der Einwohnergemeinde Däniken ersatzlos zu streichen und die Änderung auf den 1.1.2007 in Kraft zu setzen.

Traktandum 7

Motion FDP Däniken --> Steuergleichheit bei juristischen Personen

--> Begründung durch Motionär und Entscheid über Erheblicherklärung

Bericht

Nachfolgend die durch die FDP Däniken eingereichte Motion, datiert 22.10.2006:

Die Freisinnig demokratische Partei Däniken, vertreten durch ihren Vorstand, überweist Ihnen hiermit die Motion "Steuergleichheit bei juristischen Personen", mit der höflichen Bitte, diese zu prüfen und mit einem Bericht und Antrag der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2006 zur Erheblicherklärung vorzulegen.

Es ist der Wunsch der Motionäre, dass über die Teilrevision des Steuerreglements spätestens an der Rechnungsgemeinde 2007 beschlossen werden kann, sodass sie für das Steuerjahr 2007 in Rechtskraft erwächst.

Motionstext

Der Gemeinderat wird beauftragt, der Gemeindeversammlung eine Änderung des Steuerreglements der Einwohnergemeinde Däniken vorzulegen, indem § 4, welcher lautet: "Die Gemeindesteuer von Holding-, Domizil- und Verwaltungsgesellschaften (§ 99 und 100 StG) beträgt 100% der ganzen Staatssteuer" ersatzlos aus dem Reglement gestrichen wird.

Begründung

Die FdP Däniken hat sich eingehend mit der Frage der Gemeindesteuern in Däniken befasst. Bereits von verschiedener Seite sind Begehrrlichkeiten an die Gemeinde heran getragen worden, welche bislang unbegründet geblieben sind. Nun liegen die Fakten auf dem Tisch und die steuerliche Zukunft kann geplant werden.

§ 4 des Däniker Steuerreglements wurde als Sonderregelung eingeführt, um Däniken als Standort für Holdinggesellschaften attraktiv zu machen. Es war ein visionärer Entscheid der damaligen Gemeindeversammlung. Aufgrund veränderter Verhältnisse, namentlich aber nicht nur wegen der Steuervereinbarungen mit der Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG, drängt sich die Streichung dieses Paragraphen aus heutiger Sicht nahezu auf. Sollte die Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2006 die Steuerfüsse der natürlichen und der juristischen Personen senken, verliert die Sonderregelung an Bedeutung. Wenn der Souverän den Steuerfuss für juristische Personen unter 100% der Staatssteuer senkt, wird sie sogar zum Nachteil für die genannten Gesellschaften. Der Wille der seinerzeitigen Gemeindeversammlung würde in sein Gegenteil verkehrt. Ein weiterer Nachteil der geltenden Regel ist seine Starrheit. Weil der Steuerfuss in einem Reglement verankert ist, benötigt jede Anpassung einer aufwändigen Reglementsänderung oder - wie vorliegend - eines politischen Vorstosses. Das ist unflexibel.

Der Gedanke der Steuergerechtigkeit gebietet es, die genannte Bestimmung ersatzlos zu streichen und die vorliegende Motion für erheblich zu erklären. Die Gemeindeversammlung als Däniker Souverän erhält damit ihre Handlungsfreiheit zurück, um an jeder Budget-Gemeindeversammlung den Steuerfuss für alle Dänikerinnen und Däniker festzusetzen.

Unter Traktandum 6 der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2006 beantragt der Gemeinderat zu Händen des Souveräns bereits die in der Motion geforderte Streichung des §4 des Steuerreglementes der Einwohnergemeinde Däniken. Es handelt sich dabei um einen Folge-Entscheid der beschlossenen Steuersatzreduktion.

Die Motion hat dasselbe Ziel wie der oben erwähnte Ratsbeschluss. Mit der Behandlung des Traktandums 6 wird ein Beschluss zur vorliegenden Motion hinfällig. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, dem Souverän zu beantragen, die Motion als nicht erheblich zu erklären.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die vorliegende Motion der FDP Däniken als nicht erheblich zu erklären.

Durch den Gemeinderat genehmigt: 27. November 2006

Einwohnergemeinde Däniken



Gery Meier
Gemeindepräsident



Susanne Aeschbach
Gemeindeschreiberin